

so mußte die endgiltige Regulierung verschoben werden. Doch hatte Moritz den taktischen Vorteil erreicht, daß er die Dinge zur Sprache gebracht und indem sich alle Stände auf seine Seite gestellt, ein wichtiges Präjudiz für spätere Reichstagsverhandlungen geschaffen hatte.

Ebenso fanden die kirchlichen Wünsche eine günstige Aufnahme. Entsprachen sie doch so sehr dem allgemeinen Bedürfnis, daß nicht allein die evangelischen Stände sie sich aneigneten, sondern auch die Geistlichen keinen ernstlichen Widerstand entgegensetzten. Denn unmöglich kam man auf dem Wege eines allgemeinen Konzils zur gesuchten Vergleichung der Glaubensunterschiede. Der Papst konnte dessen Leitung nicht aus der Hand geben, die Evangelischen konnten sich dieser Leitung nicht fügen; zwischen diesen beiden Gegensätzen gab es keine Vermittlung. Nun war soeben das Konzil von Trient auseinandergegangen und seine Wiederaufnahme bei der gegenwärtigen kriegerischen Verwicklung unmöglich. Da nun die Geistlichen im jetzigen Aufstande schon schweren Schaden erlitten und bei einer etwaigen Fortsetzung noch weiteren zu besorgen hatten¹⁷⁾, so erheischte die Rücksicht auf ihre nächstliegenden Lebensinteressen, einen praktisch doch bedeutungslosen theoretischen Standpunkt aufzugeben und sich mit den Evangelischen friedlich zu vertragen. So sind die Wünsche des Kurfürsten in Passau zwar im einzelnen modifiziert, im Prinzip aber gutgeheißen worden. Ohne Widerrede acceptierten die Stände das Verlangen nach einem dauernden Religionsfrieden und einer deutsch-nationalen Besprechung der konfessionellen Streitfragen; über die Details des geplanten Ausgleichsversuchs gingen die Ansichten anfangs etwas auseinander, zuletzt entschloß man sich, die Entscheidung dem nächsten Reichstag zu überlassen. Etwas länger stritt man sich über die Kirchengüter, weil Moritz alle Säkularisationen juristisch zu sichern und gleichzeitig alle seit 1544 erfolgten Restitutionen rück-

¹⁷⁾ Charakteristisch ist in dieser Beziehung ein Protokoll über die Beratungen des Kurfürsten von Mainz mit seinem Hofmeister, Kanzler und Marschall, die am 19. Oktober über die Ausführung des Passauer Vertrages stattfanden (Wien, Mainzer Religions-sachen 3). Die dort geäußerten Ansichten decken sich vollkommen mit dem Standpunkt des Kurfürsten gegenüber den Aufgaben des Reichstags von 1555 (vergl. Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. IX, 550 und meine Ausführungen dazu im Augsburger Religionsfrieden S. 19 f.).